



EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

**ANHANG ZUM
PERSONALREGLEMENT
VOM 8. DEZEMBER 2004**

(IN KRAFT VOM 1. JULI 2012 - 30. JUNI 2016)

Anhang zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004: Entschädigungen, die vor Beginn einer Amtsperiode von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

1. NEBENÄMTER

1.1 Gemeinderat

Pauschalentschädigung pro Mitglied	CHF	19'790.--
Pauschalzuschlag für Präsidium	CHF	26'100.--
Pauschalzuschlag für Vizepräsidium	CHF	2'830.--

Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat unter sich eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

In den Gemeinderatsentschädigungen sind nicht inbegriffen:

- Sitzungen als Mitglied einer Kommission
- Staatliche Entschädigungen
- Entschädigungen für Dienstreisen von mehr als 20 km (insgesamt Hin- und Rückweg)

1.2 Kommissionen aller Art

Entschädigung für Sitzungen	CHF	27.40/Stunde
Zuschlag für Präsidium	CHF	27.40/Sitzungsstunde
Zuschlag für Aktuar	CHF	27.40/Sitzungsstunde

Zusätzlich Zuschlag für Präsidien von Schulräten:

Präsidium Schulrat	CHF	103.--/Abteilung und Jahr
Präsidium Musikschulrat	CHF	103.--/Vollamt und Jahr

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde werden für ihren zusätzlich zu den Sitzungen zu erbringenden Arbeitsaufwand gemäss effektiver zeitlicher Beanspruchung entschädigt und zwar zu CHF 27.40/Stunde.

Wenn in einer Kommission die Protokollführungs- und Sekretariatsarbeit auf zwei verschiedene Mitglieder aufgeteilt wird, steht diesen die Aktuariatsentschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung zu.

Kommissionsmitgliedern, denen erwiesenermassen während der Dauer von Kommissions-sitzungen Lohnausfall entsteht, wird dieser voll vergütet, sofern ihnen nicht Lohnzahlung gemäss Art. 324a OR zusteht. Das Sitzungsgeld wird zusätzlich ausgerichtet.

Präsiden von Subkommissionen erhalten die gleiche Entschädigung wie Kommissionsmit-glieder.

Die Kommissionsentschädigung (Sitzungszeit x Ansatz/Std.) beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sitzungsvorbereitungen
- Teilnahme der Sitzung
- Nachbearbeitung
- Wegentschädigung

Ausserordentliche Einsätze von Kommissionsmitgliedern, welche entschädigt werden sol-len, müssen vorgängig beim Gemeinderat beantragt werden. Dieser entscheidet individuell bis zu einem bestimmten Betrag über die Entschädigung.

1.3 Kontrollorgane

(Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission)

Entschädigung aller Mitglieder

für Sitzungen	CHF	27.40 Stunde
Jahrespauschale Präsidium	CHF	1'360.--
Jahrespauschale pro Mitglied	CHF	905.--

Für die Prüfung der Rechnungen/Geschäfte der Musikschule und des Zivilschutzverbun-des, inkl. Bericht an die Vertragsgemeinden zusätzlich zum Stundenansatz:

Jahrespauschale Präsidium	CHF	340.--
Jahrespauschale pro Mitglied	CHF	230.--

1.4 Wahlbüro

Entschädigung	CHF	27.40/Stunde
Zuschlag Sonntagsarbeit		50 %
Zuschlag für Präsidium/Abstimmungswochenende	CHF	170.--

2. FEUERWEHR

Kommandant	CHF	3'620.--/Jahr
Stellvertreter	CHF	2'260.--/Jahr
Offizier	CHF	1'360.--/Jahr
Feldweibel	CHF	1'810.--/Jahr
Fourier	CHF	2'380.--/Jahr
Mot Uof	CHF	1'580.--/Jahr

Im Bedarfsfall kann der Feuerwehrrat eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

3. INDEXIERUNG

Alle Entschädigungen entsprechen einem Landesindex der Konsumentenpreise (mit Stand vom September 2011) von 103.9 Punkten (Dezember 2005 = 100 Punkte). Sie bleiben, entgegen der Bestimmung von Art. 42 Personalreglement, während der ganzen Amtsperiode (1. Juli 2012 - 30. Juni 2016) unverändert.

4. FERIEN- UND FEIERTAGSENTSCHÄDIGUNG

Eine Ferien- und Feiertagsentschädigung wird nicht vergütet.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2012 in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. Juni 2016.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011.

Einwohnergemeinde Gelterkinden

Die Präsidentin:

vis. Christine Mangold-Bürgin

Der Verwalter:

vis. Christian Ott